

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 05.11.2012

Drucksache Nr. 166/2012 öffentlich

## **Nachweis der Gesamt-Effizienzrendite 2005 - 2011**

**Anlagen: 1**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

#### **Rückblick**

Zum 1. Januar 2005 trat das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz in Kraft. Dieses nach der Kreis- und Gemeindereform Anfang der 70-iger Jahre bedeutsamste Reformvorhaben in der Verwaltung des Landes brachte gravierende Veränderungen in der (Sonder-) Behördenlandschaft mit sich. Neun ehemals selbständige und zum Teil kreisübergreifend organisierte Aufgabenbereiche der staatlichen Verwaltung wurden ganz oder teilweise in die Stadt- und Landkreise eingegliedert. Betroffen hiervon waren die Aufgaben der bisherigen staatlichen Schulämter, der Ämter für Flurneuordnung und Landentwicklung, der staatlichen Forstämter, der Versorgungsämter, der Gewässerdirektionen, der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, der Straßenbauämter, der staatlichen Vermessungsämter und der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur. Die bei der Polizei angegliederten Aufgaben der Lebensmittelüberwachung wurden den Stadt- und Landkreisen ebenfalls übertragen.

Im Rahmen der Reform wurden dem Schwarzwald-Baar-Kreis 317 Mitarbeiterstellen zugeordnet, davon 285 als „kommunalisierte“ Stellen (davon wiederum 27 Waldarbeiter und 85 Straßenwärter) sowie 32 Stellen des höheren Landesdienstes. Die vor der Reform auf 20 Gebäude inner- und außerhalb des Landkreises verteilten Mitarbeiter der Sonderbehörden wurden im Jahr 2005 zunächst auf 10 Standorte im Schwarzwald-Baar-Kreis konzentriert (4 in VS-Villingen, 4 in Donaueschingen sowie jeweils 1 in Furtwangen und Triberg). Derzeit sind die Mitarbeiter noch auf sieben Standorte verteilt, wobei die Standorte außerhalb der Verwaltungsgebäude auf die Straßenmeistereien mit Stützpunkt in Furtwangen und die Betriebsstelle Schwarzwald des Forstamtes in Triberg entfallen.

Über die Umsetzung der Verwaltungsreform, die erzielten Einsparungen sowie über den erreichten Grad der Privatisierung im Bereich der Liegenschaftsverwaltung mussten die Stadt- und Landkreise dem Innenministerium bereits zum 30.06.2007 berichten. Damit sollte eine Evaluation der Verwaltungsreform nach zweieinhalb

Jahren Praxis im Hinblick auf deren Ziele und Effizienz ermöglicht werden. Die vom Schwarzwald-Baar-Kreis hierzu abgegebene Stellungnahme wurde wegen der Bedeutung der Angelegenheit am 07.05.2007 im Kreistag behandelt (DS-Nr. 039/2007).

Im Rahmen der Evaluation beschloss der Landtag, die Schulaufsicht einschließlich der schulpsychologischen Beratungsstellen ab 2009 wieder aus den Landratsämtern herauszulösen. In beiden Bereiche konnten bei uns in den Jahren 2005-2008 überdurchschnittlich hohe Einsparungen erzielt werden, die bereits über dem Zielerreichungsgrad für 2011 von 20 % lagen.

### **Finanzierung der übertragenen Aufgaben**

Für die übertragenen Aufgaben erhält der Schwarzwald-Baar-Kreis Landeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Diese Zuweisungen wurden bis zum Jahr 2011 um insgesamt 20 % vermindert (Effizienzrendite). Im Jahr 2005 erfolgte eine Reduzierung um 2 %, in den Jahren 2006 – 2011 um jeweils 3 %. Um die Personalkostensteigerungen zu kompensieren, wurden die Zuweisungen entsprechend der Entwicklung der Besoldungen und Vergütungen im öffentlichen Dienst jährlich dynamisiert. Über die Einhaltung der Effizienzrendite wurde in den jeweiligen Haushaltsplänen und Rechenschaftsberichten informiert. Dem Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft wurde der jährliche Zielerreichungsgrad ebenfalls regelmäßig zur Kenntnis gegeben.

### **Entwicklung der Effizienzrendite im Schwarzwald-Baar-Kreis**

#### **Im Jahr 2011**

Der letzte durch die Effizienzrendite belastete Haushaltplan 2011 sah eine Rendite von 2,72 % vor. Nach der in der Anlage beigefügten Zusammenstellung ergab sich zum Jahresende tatsächlich ein Wert von 3,86 %. Damit lag er um 0,86 % über der Einsparvorgabe von 3 %. Die Verbesserung war im Wesentlichen auf Einsparungen im Personalbereich zurückzuführen. Hauptsächlich aufgrund der verzögerten Nachbesetzung frei gewordener Stellen lagen die Aufwendungen deutlich unter der Ansatzsumme.

#### **In den sieben Jahren von 2005-2011**

In den Jahren 2005 bis 2011 wurde nach dem landesweit gültigen Berechnungsschema eine Effizienzrendite von 20,86 % erreicht. Tatsächlich wurden insbesondere in den ersten drei Jahren über die vorgeschriebene Effizienzrendite hinaus gehende Überschüsse erwirtschaftet. Die die Solleinsparungen übersteigenden Beträge von insgesamt 1,39 Mio. € haben die Rechnungsergebnisse der jeweiligen Jahre verbessert und damit letztendlich die Kreisumlage entlastet. In der Übersicht stellen sich die Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2011 wie folgt dar:

• 2005	7,55 %	(+ 5,55 % oder	505.982 €)
• 2006	7,45 %	(+ 4,45 % oder	392.185 €)
• 2007	6,04 %	(+ 3,04 % oder	270.640 €)
• 2008	3,85 %	(+ 0,85 % oder	77.891 €)
• 2009	2,45 %	(– 0,55 % oder	- 47.622 €)
• 2010	4,38 %	(+ 1,38 % oder	117.505 €)
• 2011	3,86 %	(+ 0,86 % oder	71.896 €)
• <b>Summe der Überschüsse</b>			<b>1.388.477 €</b>

Die hohen Einsparungen wurden vor allem in den Jahren 2005 bis 2007 erzielt. Seitdem lagen die Ergebnisse jeweils knapp über bzw. in 2009 sogar unter der Solleinsparung. Zu diesem Ergebnis haben vor allem die folgenden Maßnahmen und Faktoren beigetragen:

- Bei den Unterbringungskosten konnten erhebliche Mittel eingespart werden, nachdem die Mitarbeiter der Sonderbehörden in kreiseigenen Gebäuden untergebracht oder einzelne Standorte zusammengefasst wurden.
- Durch die Nutzung von Synergieeffekten einschließlich des daraus resultierenden Personalabbaus war die Verwaltung von Anfang an bestrebt, die Verwaltungsreform konsequent und sparsam umzusetzen. Bis zum Jahr 2010 hatten wir bereits 35,42 Stellen in den einzelnen Sonderbehörden abgebaut. Dies entspricht 21,86 % der zugewiesenen Stellen. Damit konnte die bis zum Jahr 2011 zu erzielende Effizienzrendite von 20 % bezüglich der Personalstellen bereits ein Jahr früher erreicht werden.
- Zum (teilweisen) Ausgleich des bei den Vermessungsgebühren herrschenden Abmangels hat das Land die jährlichen Zuweisungsbeträge ab dem Jahr 2010 erhöht. Der Schwarzwald-Baar-Kreis erhält seitdem rd. 145.000 € zusätzlich. Auch für die Aufgabenerledigung im Bereich der Lebensmittelkontrolle haben wir weitere Mittel erhalten. Dadurch konnten zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Nach den hohen Einsparungen der ersten drei Jahre wurde es zunehmend schwieriger, die Effizienzrendite zu erwirtschaften. Dies hing zu einem erheblichen Teil damit zusammen, dass dem Landkreis neben der Effizienzrendite zusätzliche Belastungen aufgebürdet wurden, die nicht oder kaum steuerbar waren. Dazu gehörten die Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2007 sowie deutlich gestiegene Energiekosten, die durch die Dynamisierung der FAG-Zuweisungen nicht ausgeglichen wurden.

Die EU-Agrarreform, die 2005 (zeitgleich, jedoch unabhängig von der Verwaltungsreform) eingeführt wurde, machte mit ihrem hohen bürokratischen Aufwand einen Personalmehrbedarf von 5 Mitarbeitern im Landwirtschaftsamt unumgänglich. Im Versorgungsamt müssen für Entscheidungen über Schwerbehinderungen ärztliche Befundscheine und Gutachten eingeholt werden. Während hierfür im Jahr 2005 noch 100.000 € vorgesehen waren, mussten wir im Haushaltsjahr 2011 bereits 221.000 € aufwenden. Im Bereich des

Vermessungsamtes wird sich die Diskrepanz zwischen Gebühreneinnahmen und Finanzaufwendungen weiter verschärfen, denn durch eine Änderung des Vermessungsgesetzes werden der Vermessungsverwaltung gebührenpflichtige Tatbestände entzogen und in die Zuständigkeit der Privatwirtschaft übertragen („ad hoc Privatisierung“). Nicht akzeptabel ist nach wie vor die bisherige Praxis des Landes, die den Landkreisen für die Unterhaltung der Landesstraßen zustehenden Mittel (insbesondere für den Winterdienst) ebenfalls der 20 %-igen Effizienzrendite zu unterwerfen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach 7 Jahren Verwaltungsreform stehen wir bei einer kumulierten Effizienzrendite von 20,86 %. Zudem wurden in den einzelnen Jahren über die eigentliche Effizienzrendite hinausgehende Überschüsse von knapp 1,4 Mio. € erwirtschaftet. Damit wurde dem gemeinsamen Willen von Kreistag und Verwaltung, für die Zuordnung staatlicher Aufgaben zum Schwarzwald-Baar-Kreis keine Kreismittel einzusetzen, mehr als Rechnung getragen.

Insgesamt ist die Verwaltung der Auffassung, dass sich die Verwaltungsreform in ihren Grundsätzen und Zielen eindeutig bewährt hat. Die Schaffung der „Einheit der Verwaltung“ auf Kreisebene (kommunale und staatliche Aufgabenbereiche) war eine seit langem erhobene Forderung aller Landkreise. Sie wurde mit der Verwaltungsreform konsequent umgesetzt. Abgestimmte, schnelle Entscheidungen zugunsten der Bürger und der Wirtschaft sind damit möglich. Synergien in der täglichen Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachbereiche wurden damit erschlossen und erhebliche Einsparungen konnten erzielt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.